



uppenkampund**partner**

Sachverständige für Immissionsschutz



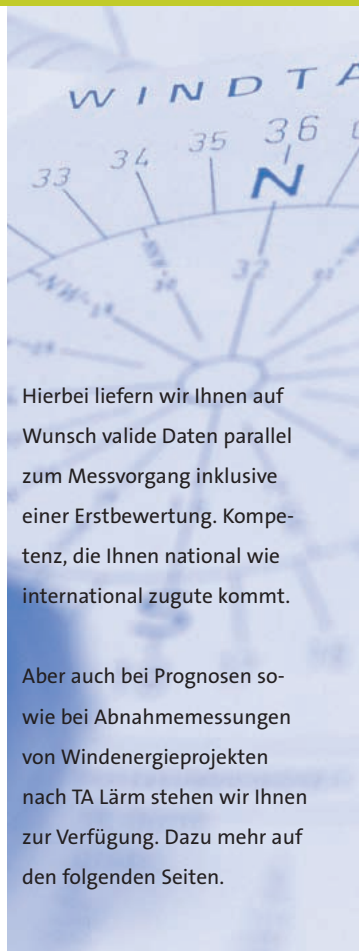
uppenkampund**partner**

Sachverständige für Immissionsschutz

Unsere Energie für Ihr Windprojekt

Uppenkamp und Partner ist seit 25 Jahren Ihr Spezialist in allen Fragen rund um den Immissionsschutz. Nun setzen wir unsere Energie auch für Ihr Windenergieprojekt ein.

So führen wir die Erstvermessung der Schallemissionen von Windenergieanlagen entsprechend der FGW-Richtlinie und gemäß dem Standard der international gültigen Richtlinie IEC 61400-1 durch.



Hierbei liefern wir Ihnen auf Wunsch valide Daten parallel zum Messvorgang inklusive einer Erstbewertung. Kompetenz, die Ihnen national wie international zugute kommt.

Aber auch bei Prognosen sowie bei Abnahmemessungen von Windenergieprojekten nach TA Lärm stehen wir Ihnen zur Verfügung. Dazu mehr auf den folgenden Seiten.

Kapellenweg 8
48683 Ahaus

Fon 02561-44915-0
Fax 02561-44915-50

www.uppenkamp-partner.de
info@uppenkamp-partner.de



Mitglied in der
Fördergesellschaft Windenergie



Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025
für Gerüche (Emissionen/Immissionen)
Geräusche am Arbeitsplatz
Geräusche in der Nachbarschaft
Messstelle nach §26 BImSchG
für Geräusche und Gerüche

Konzept, Text und Gestaltung: www.pars-pro-foto.de

Messung und Beurteilung von Windenergieprojekten



Ob Emissionsmessung gem. FGW-Richtlinie, Prognosen oder Abnahmemessungen:
Wir kennen das gesamte Anforderungsspektrum von Windenergieprojekten.

Windenergie

Unsere Energie für Ihr Windprojekt

Unser Leistungsspektrum

Unsere Leistungen rund um die Prognose, Messung und Bewertung von Windenergieprojekten:

- Schallleistungsvermessung von Anlagen (Erstvermessung) und Erstellung von Prüfberichten nach FGW-Richtlinie (Emissionsmessungen)
- Standortanalyse von Windparks
- Schallimmissions- und Schattenschwurffprognosen im Rahmen der Investitionsentscheidung und des Genehmigungsverfahrens
- Schallimmissionsprognosen im Rahmen der Bauleitplanung
- Schalltechnische Abnahmemessungen (Immissionsmessungen) nach § 26 BImSchG von Windparks oder Einzelanlagen



Aktuelles Wissen für Sie

Wir sind Mitglied der Fördergesellschaft Windenergie (FGW). Damit wird nicht nur die Güte unserer Arbeit von entscheidender Stelle anerkannt. Durch den ständigen Austausch mit Herstellern, Investoren und Zulieferern stehen wir im Informationsaustausch und nutzen den Wissens- und Technologietransfer für die Optimierung unserer Mess- und Beratungsleistungen.

Thomas Wihard, Fachbereich Akustik,
Spezialgebiet Windenergieanlagen



Wir haben die Güte

Die Windenergie steht im Spannungsverhältnis zwischen nachhaltiger Energiepolitik und Bürgerinteressen. Umso wichtiger ist es für Hersteller wie für Investoren, auf Daten zurückzugreifen, die einer kritischen Prüfung standhalten. Wir haben ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und uns als eines der ersten Institute überhaupt gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025, Fachmodul „Immissionsschutz“, zertifizieren lassen.

Eine Qualitätspolitik, die sich schwarz auf weiß niederschlägt:

- Uppenkamp und Partner ist Messstelle nach § 26 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Geräusche und Gerüche.
- Unabhängige Institute bestätigen regelmäßig die hohe Qualität unserer Arbeit.
- Zudem ist Dipl. Ing. Peter Wenzel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schall und Gerüche.